



Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 - Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

- hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 - Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Da die Grundfläche des Bebauungsplanes gem. § 13 a BauGB unter 20.000 m² liegt, wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll ein Urbanes Gebiet zur baulichen Nutzung eines Grundstücks im Stadtteil Übach ausgewiesen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchzuführen. Daher wird der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 - Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - einschließlich der Begründung für mindestens 30 Tage zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 13, Flurstücke 362, 363

Verfahren:

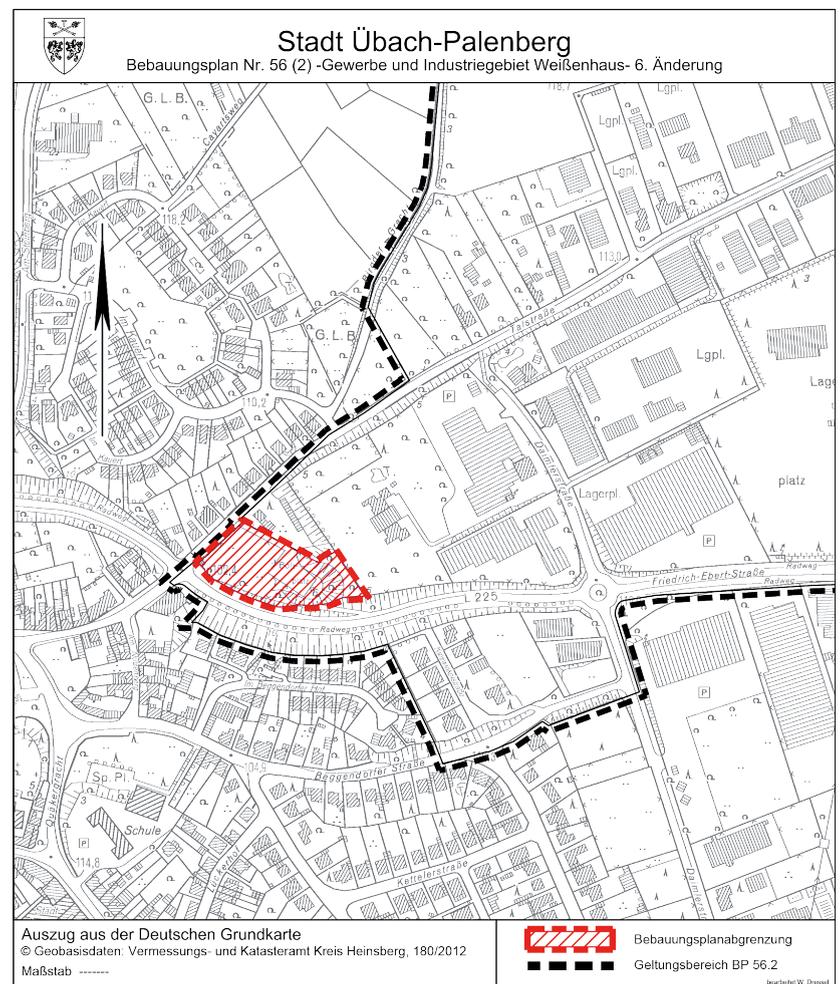
Die Auslegung des Planentwurfes erfolgt in der Zeit vom 07.12.2017 bis einschließlich 08.01.2018. Während der Auslegung können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Anregungen können hier schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Plangebietsabgrenzung:



Übach-Palenberg, den 16.11.2017
Stadt Übach-Palenberg
gez. Jungnitsch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Übach-Palenberg 2016

Gem. § 117 GO NRW ist der Beteiligungsbericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen und jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht soll insbesondere Angaben und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen,

Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Hierzu wird der Bericht bereitgehalten.

Der Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 04.12.2017 bis 08.12.2017 und vom 11.12.2017 bis 13.12.2017 im Rathaus, Fachbereich 2 - Finanzen, Zimmer C3.01, während der

Öffnungszeiten öffentlich aus (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr).

Übach-Palenberg, den 09.11.2017
Der Bürgermeister
Jungnitsch